



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB 5) 50.0

Datum: **15. FEB. 2016**

Beschlusskontrolle zu V0415/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 im
Haushaltsjahr 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Für ausgewählte Maßnahmen (vgl. hierzu Anlage 1 + 2 mit Anlage 5 + 6) wird eine 2-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2015:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 3.391.500,00 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.747,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Förderung der Träger im Bereich der Seniorenberatungsstellen und Seniorenbegegnungsstellen (lfd. Nr. 1.1 - 1.44, Anlage 1 zur Vorlage) wird um 244.046,15 EUR erhöht.

Damit werden die angezeigten Mehrbedarfe ausgeglichen.

3. Haushaltsjahr 2016:

Die Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 2.755.696,75 EUR werden gemäß Anlage 5 verteilt.

Die Förderung der „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 467.645,88 EUR erfolgt gemäß Anlage 6.

4. Rücklaufmittel fließen dem Haushalt zum Ausgleich von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist darüber schriftlich zu informieren.

5. Zur Deckung werden die freiwerdenden Mittel des Sozialtickets aus dem Produkt „Sonst. Kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06)“

zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

zu Beschlusspunkt 2:

Produktnummer 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)

Laut Beschluss vom 29. Oktober 2015 standen im Haushaltsjahr 2015 Mittel i. H. v. 3.635.546,15 EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden bis auf 34.836,27 EUR ausgereicht.

Das Budget wurde zugunsten der Senioren um 244.046,15 EUR erhöht. Diese Mittel wurden vollumfänglich an die Träger (Ifd. Nr. 1.1 - 1.44, Anlage 1 zur Vorlage) weitergereicht. Die verbliebenen Mittel i. H. v. 34.836,27 EUR ergeben sich aus folgender Auflistung:

Träger/Maßnahme	Betrag in EUR	Grund
Jüdische Gemeinde	5.000,00	Anteil aus dem Bereich Ausländer wurde durch die Aufstockung auf 10.000,00 EUR aus dem Bereich Senioren gefördert
Volkssolidarität Dresden e. V./ Hospiz	1.800,00	Antrag zurückgezogen
Mietobjekt Lindenhaus	21.267,00	aufgrund der Finanzierung über Betreiberkostensatz war das eingestellte Budget nicht erforderlich
Bürgerhilfe Sachsen/Frühförderung	544,20	Betrag wurde vom KSV gezahlt
Ausstattung Außenwohngruppen	5.500,00	Haushaltssperre
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	725,07	Haushaltssperre
Summe:	34.836,27	

Die frei gewordenen Mittel konnten aufgrund des späten Beschlusszeitpunktes sowie der Haushaltssperre nicht mehr verteilt werden.

Produktnummer 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II):

Es wurden Mittel i. H. v. 1.065.892,41 EUR beschieden. Die Differenz i. H. v. 4.144,53 EUR zur Beschlusssumme (1.061.747,88 EUR) ergibt sich durch die Bewilligung des angezeigten Mehrbedarfes von „Frauen für Frauen“ e. V. für Personalkosten. Die 4.144,53 EUR wurden aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) lfd. Nr. 1.93 „sonstige Zuschüsse an freie Träger“ gezahlt.

Produktnummer 10.100.34.3.0.01 (Betreuungsleistungen):

Der Betrag i. H. v. 21.800,00 EUR wurde vollständig beschieden.

Produktnummer 10.100.35.1.0.06 (Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen):

Der Betrag i. H. v. 45.590,00 EUR wurde vollständig beschieden.

zu Beschlusspunkt 3:

Produktnummer 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)

Es wurden Mittel i. H. v. 2.745.532,75 EUR beschieden. Die Differenz i. H. v. 10.164,00 EUR zur Beschlusssumme (2.755.696,75 EUR) ergibt sich aufgrund eines Minderbedarfes des Frauenschutzhaus Dresden e. V.

Produktnummer 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II):

Es wurden Mittel i. H. v. 467.645,88 EUR beschieden.

zu Beschlusspunkt 4:

Aufgrund der Haushaltssperre konnten die Rücklaufmittel weder für unterjährige Projekte noch für Mehrbedarfe verwendet werden.

zu Beschlusspunkt 5:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Annekatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin